BEZIRKS-
FEUERWEHR
KOMMANDO
STEYR-STADT

Sierningerstraße 53
4400 Steyr
Tel: 0664 / 135 40 15
E-Mail: bfk@sr.ooelfv.at
www.sr.ooelfv.at

Steyr, am 05.11.2015

Richtlinie für die Verleihung der Feuerwehrverdienstmedaillen des Bezirkes Steyr-Stadt

Das Bezirksfeuerwehrkommando Steyr-Stadt hat am 05.11.2015 beschlossen, zur Ehrung von Feuerwehrmitgliedern sowie Vertretern/innen der Ämter, Behörden und öffentlicher Einrichtungen, die sich um das Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben haben, eine Verdienstmedaille zu schaffen.

§ 1

Diese Verdienstmedaille trägt die Bezeichnung
„FEUERWEHRVERDIENSTMEDAILLE DES BEZIRKES STEYR-STADT“.

§ 2

Die Verleihung dieser Medaille erfolgt in drei Stufen. hat einen Durchmesser von 35 mm und ist für die Stufe I vergoldet, für die Stufe II versilbert und für die Stufe III in Bronze eloxiert. Die Vorderseite zeigt in der Mitte das Wappentier der Stadt Steyr in aufrechter Stellung und die Umschrift „**BEZIRKSFEUERWEHRKOMMANDO STEYR STADT“.** Der Text auf der Rückseite lautet: **"FÜR BESONDERE VERDIENSTE".** Unter dem Text befindet sich das Abbild einer Rose. Das Ehrenzeichen wird an einem 40 mm breiten, dreieckig zusammengefalteten, grün-weißen Band, bei Stufe I mit goldenem Streifen im grün-weißen Band, auf der linken Brustseite getragen. (Siehe Abbildungen im Anhang.)

§ 3

Für die Verleihung der Feuerwehrverdienstmedaille des Bezirkes Steyr-Stadt gelten folgende Voraussetzungen.

(1) Die **Stufe I (Gold)** kann an folgende Personen verliehen werden
a) 10 Jahre Pflichtbereichskommandant/in Steyr-Stadt;
b) 15 Jahre Zugskommandant/in, Kommandant/in einer Betriebsfeuerwehr, Mitglied des Feuerwehrkommandos oder des erweiterten Feuerwehrkommandos Steyr-Stadt;
c) 20 Jahre Stützpunktleiter/in, Mitglied eines Zugskommandos oder erweiterten Zugskommandos (z.B. Gruppenkommandant/in, AS-Wart), eines Betriebsfeuerwehrkommandos oder erweiterten Betriebsfeuerwehrkommandos;
) 20 Jahre Bewerter/in oder Ausbilder/in;
e) Feuerwehrmitglieder, die außerordentliche Leistungen erbracht haben
Diese Personen gem. lit. a-e müssen hervorragende taktische, technische und/oder organisatorische Leistungen für das Feuerwehrwesen erbracht und die Anforderungen ggf. auch anteilsweise oder kombiniert erfüllt haben. Bei einem anteilsweisen und/oder kombinierten Erreichen der Kriterien müssen jedoch mindestens 15 Jahre erfüllt werden.

f) Bürgermeister/in der Stadtgemeinde Steyr, Amts- und Verwaltungsorgane öffentlicher Einrichtungen, Vertreter/innen von Ämtern und Behörden, die sich für das Feuerwehrwesen besonders einsetzen bzw. eeingesetzt haben.

(2) Die **Stufe 2 (Silber)** kann an folgende Personen verliehen werden:
a) 5 Jahre Pflichtbereichskommandant/in Steyr-Stadt;
b) 10 Jahre Zugskommandant/in, Kommandant/in einer Betriebsfeuerwehr, Mitglied des Feuerwehrkommandos oder des erweiterten Feuerwehrkommandos Steyr-Stadt;
c) 15 Jahre Stützpunktleiter/in, Mitglied eines Zugskommandos oder erweiterten Zugskommandos (z.B. Gruppenkommandant/in, AS-Wart), eines Betriebsfeuerwehrkommandos oder erweiterten Betriebsfeuerwehrkommandos;
) 15 Jahre Bewerter/in oder Ausbilder/in;
e) Feuerwehrmitglieder, die außerordentliche Leistungen erbracht haben
Diese Personen gem. lit. a-e müssen hervorragende taktische, technische und/oder organisatorische Leistungen für das Feuerwehrwesen erbracht und die Anforderungen ggf. auch anteilsweise oder kombiniert erfüllt haben. Bei einem anteilsweisen und/oder kombinierten Erreichen der Kriterien müssen jedoch mindestens 10 Jahre erfüllt werden.

f) Bürgermeister/in der Stadtgemeinde Steyr, Amts- und Verwaltungsorgane öffentlicher Einrichtungen, Vertreter/innen von Ämtern und Behörden, die sich für das Feuerwehrwesen besonders einsetzen bzw. eeingesetzt haben.

(3) Die **Stufe 3 (Bronze)** kann an folgende Personen verliehen werden:
a) 5 Jahre Zugskommandant/in, Kommandant/in einer Betriebsfeuerwehr, Mitglied des Feuerwehrkommandos oder des erweiterten Feuerwehrkommandos Steyr-Stadt;
b) 10 Jahre Stützpunktleiter/in, Mitglied eines Zugskommandos oder erweiterten Zugskommandos (z.B. Gruppenkommandant/in, AS-Wart), eines Betriebsfeuerwehrkommandos oder erweiterten Betriebsfeuerwehrkommandos;
c) 10 Jahre Bewerter/in oder Ausbilder/in;
d) Feuerwehrmitglieder, die außerordentliche Leistungen erbracht haben
Diese Personen gem. lit. a-d müssen hervorragende taktische, technische und/oder organisatorische Leistungen für das Feuerwehrwesen erbracht und die Anforderungen ggf. auch anteilsweise oder kombiniert erfüllt haben. Bei einem anteilsweisen und/oder kombinierten Erreichen der Kriterien müssen jedoch mindestens 5 Jahre erfüllt werden.

e) Bürgermeister/in der Stadtgemeinde Steyr, Amts- und Verwaltungsorgane öffentlicher Einrichtungen, Vertreter/innen von Ämtern und Behörden, die sich für das Feuerwehrwesen besonders einsetzen bzw. eeingesetzt haben.

§

Außerordentliche Leistungen sind entweder besondere oder wiederkehrende Einzelleistungen, die aus einem bestimmten Anlass erbracht werden und deutlich über die von einem Feuerwehrmitglied zu erwartenden Leistungen hinausgehen

Hat ein Feuerwehrmitglied mehr als eine Funktion für einen Zeitraum übernommen, so wird die jeweils höhere Funktion für die Bewertung herangezogen.

§ 4

Das Bezirks-Feuerwehrkommando Steyr-Stadt kann über Antrag des/der Bezirks-Feuerwehrkommandanten/in oder des/der Abschnitts-Feuerwehrkommandanten/in Personen, die nicht in § 3 Abs, 1 bis 3 aufscheinen, die Feuerwehrverdienstmedaille des Bezirkes Steyr-Stadt verleihen.

§ 5

Die Verleihung erfolgt aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses des hierfür zuständigen Gremiums (Bezirks-Feuerwehrkommandant/in Steyr-Stadt, Mitglieder des Bezirks-Feuerwehrkommandos und des erweiterten Bezirks-Feuerwehrkommandos) über Antrag eines Mitgliedes des oben genannten Gremiums bzw. einer Betriebsfeuerwehr. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung dieser Medaille besteht nicht. Eine Ablehnung der Verleihung kann ohne Erklärung des oben genannten Gremiums erfolgen.
Für die Verleihung ist ein entsprechender schriftlicher Antrag in einfacher Ausfertigung mit ausführlicher Beschreibung der besonderen Verdienste im Feuerwehrwesen des/der Auszuzeichnenden zeitgerecht (mindestens 3 Monate vor dem Termin des jährlich stattfindenden Bezirksfeuerwehrtages) im Dienstweg beim/bei der Bezirks-Feuerwehrkommandanten/in vorzulegen. Über jede Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die vom/von der Bezirks-Feuerwehrkommandanten/in, vom/von der Abschnitts-Feuerwehrkommandanten/in und vom/von der HAW für Schriftverkehr zu unterfertigen ist.

Die Überreichung wird vom/von der Bezirks-Feuerwehrkommandanten/in oder einer von ihm/ihr beauftragten Person vorgenommen. Urkunde und Medaille gehen in das Eigentum des/der Ausgezeichneten über.

Bei der Verleihung kann dem/der Ausgezeichneten zusätzlich eine Schatulle ausgefolgt werden.

§ 6

Über die Ausgezeichneten ist getrennt nach Stufe I (Gold), II (Silber) und III (Bronze) ein Verzeichnis anzulegen, das der/die HAW für Schriftverkehr führt. In diesem muss Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Dienstgrad sowie Funktion, Feuerwehrzugehörigkeit, Verleihungsdatum und laufende Nummer aufscheinen.

§ 7

Die Zuerkennung erfolgt in mehreren Stufen, wobei die Zuerkennung der nächst höheren Stufe frühestens fünf Jahre nach der Zuerkennung der vorherigen Stufe möglich ist.

Pro Ansuchen Antragwerden höchstens **2 Stück Stufe I (Gold)**, **3 Stück Stufe II (Silber)** sowie **5 Stück Stufe III (Bronze)** genehmigt. Pro Löschzug, Technischem Zug oder Wasserzug bzw. pro Betriebsfeuerwehr ist ein Antrag pro Kalenderjahr zulässig.

In Ausnahmefällen kann über Antrag von der oben festgelegten jährlichen Höchstzahl der zu vergebenden Verdienstmedaille pro Stufe abgegangen werden, wenn aus einem bestimmten Anlass eine größere Anzahl von Mitgliedern einer Feuerwehr sich besondere Verdienste erworben haben (z.B. Feuerwehrhausbau). Hierzu ist ein Beschluss des oben genannten Gremiums (§6) mit Zweidrittelmehrheit erforderlich.

§ 8

Träger/innen der bisher verliehenen Feuerwehrverdienstmedaille des Bezirkes Steyr-Stadt sind berechtigt, die neu eingeführte Verdienstmedaille in Bronze, Silber und Gold zu tragen, wenn die Voraussetzungen für die Verleihung erreicht wurden. Besitzt ein/e Anwärter/in bereits die bisher verliehene Verdienstmedaille und hat er/sie sich jedoch bis zum Ansuchensstichtag durch entsprechende Verdienste verleihungswürdig erwiesen, kann über Antrag auf Beschluss des oben genannten Gremiums eine Verleihung in der Stufe I (Gold), II (Silber) oder III (Bronze) erfolgen. Die oben genannten Kriterien (§3) werden als Maßgabe für eine Verleihung herangezogen.

§100

Auf der „großen Ordensschnalle“ wie auch auf der „kleinen Ordensspange“ ist jeweils nur die ranghöchste Medaille zu tragen. Beim Tragen auf der „kleinen Ordensspange“ ist auf die Anbringung des jeweiligen Kleinods auf der Spange zu achten. Übrige Tragebestimmungen sind an die Verleihungsrichtlinien des OÖLFV angepasst und entsprechend einzuhalten. Gegenüber den Bezirksverdienstmedaillen bis zum 05.11.2015 ist die neu eingeführte Feuerwehrverdienstmedaille des Bezirkes Steyr-Stadt höherrangig.

§111

Übergangsbestimmungen: Bereits vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erworbene Voraussetzungen gem. §3 können für den Erwerb der Stufe II oder I angerechnet werden.

§12

Diese Satzung ist gültig ab 05.11.2015 (Beschluss des Bezirks-Feuerwehrkommandos)

Der Bezirks-Feuerwehrkommandant:

Ing. Thomas Schurz, Oberbrandrat

BEZIRKS-
FEUERWEHR
KOMMANDO
STEYR-STADT

BEZIRKS-
FEUERWEHR
KOMMANDO
STEYR-STADT

BEZIRKS-
FEUERWEHR
KOMMANDO
STEYR-STADT